

Drs. Nr.: VT 74/24	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 4
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 4
am 27. Februar 2024 in Ingelheim	Bearbeiter: Geschäftsstelle Datum: 09.02.2024	

Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau, das Gebiet „Bauwald II“ vom Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung in ein Vorranggebiet für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau hochzustufen – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Geschäftsstelle und der Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt angesichts einer fehlenden zeitnahen Umsetzungsperspektive dem Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau nicht zu folgen.

Sachverhalt:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) hat am 06.07.2023 den Antrag gestellt, die Fläche Bauwald II im ROP in die Kategorie Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau hochzustufen. Bei der Fläche Bauwald II handelt es sich um ein Rhyolithvorkommen von 235 ha, das bisher als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung festgelegt ist. Diese Festlegung war das Ergebnis des 2015 abgeschlossenen Rohstoffdialoges. Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung sollten nach dem damaligen Stand frühestens nach einem Zeitraum von 20 – 30 Jahren in Anspruch genommen werden. Somit wäre eine Erschließung der Fläche frühestens ab 2035 zu erwarten. Vor Inanspruchnahme der Rohstoffe ist jedoch zunächst eine Hochstufung in den kurz- mittelfristigen Bedarf erforderlich.

Von Seiten der Rohstoffwirtschaft besteht großes Interesse an einer zeitnahen Gewinnung des Rohstoffs. Die rohstoffgeologische Fachplanungsfläche „Bauwald“ ist Anfang der 2000er Jahre intensiv durch das LGB in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geologie der Universität Würzburg im Hinblick auf die Eignung des Gesteins als mineralischer Rohstoff untersucht worden. Das Untersuchungsprogramm umfasste u. a. drei Kernbohrungen, petrographische, geochemische und geotechnische Untersuchungen. Bei dem untersuchten Gestein handelt es sich um einen Quarz-Latit aus dem Rotliegend, der in der Vergangenheit bereits an mehreren Stellen im Bauwald abgebaut wurde. Nach heutigen Gesichtspunkten (DIN-Normen) eignet sich das Gestein nicht nur für die Herstellung qualifizierter Gesteinskörnungen für den Stra-

ßen- und Wegebau (Edelsplitte, Splitte und Schotter) sowie als Betonzuschlagstoff, sondern insbesondere als Gleisschotter. Der Rohstoff trägt deshalb wesentlich zum Ausbau und Er-tüchtigung des Schienennetzes bei. Zu diesen Untersuchungen ist ein Berichtsentwurf ent-standen, der in den letzten Jahren mehrfach beim LGB von interessierten Unternehmen ange-fragt wurde. Zuletzt hat es mit einem Interessenten im Januar 2022 eine Geländebegehung gegeben. Das Firmeninteresse dieses Unternehmens besteht nach wie vor. Aus Sicht des LGB ist aufgrund der Qualität des Gesteins sowie des derzeitigen und künftigen Bedarfs an Hartgesteinen unbedingt an der Fläche als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung festzu-halten und sie von konkurrierenden Nutzungen dauerhaft frei zu halten.

Da die Fläche 235 ha umfasst, wäre eine Hochstufung der gesamten Fläche in den kurz- bis mittelfristigen Bedarf nicht bedarfsgerecht. Von unternehmerischer Seite wurde ein Interesse bekundet den schwarz umrandeten Bereich (vgl. Abb. unten) zunächst zu erschließen. Dieser umfasst etwa ein Viertel der Fläche. Im Rahmen vertiefender Untersuchungen könnte jedoch auch ein Aufschluss der Fläche an anderer Stelle geprüft werden. Der vorzeitige Bedarf wird mit den langen Vorplanungsphasen bis zur Erschließung der Fläche begründet. Möglichen In-vestoren würde mit einer Hochstufung mehr Planungssicherheit geboten.

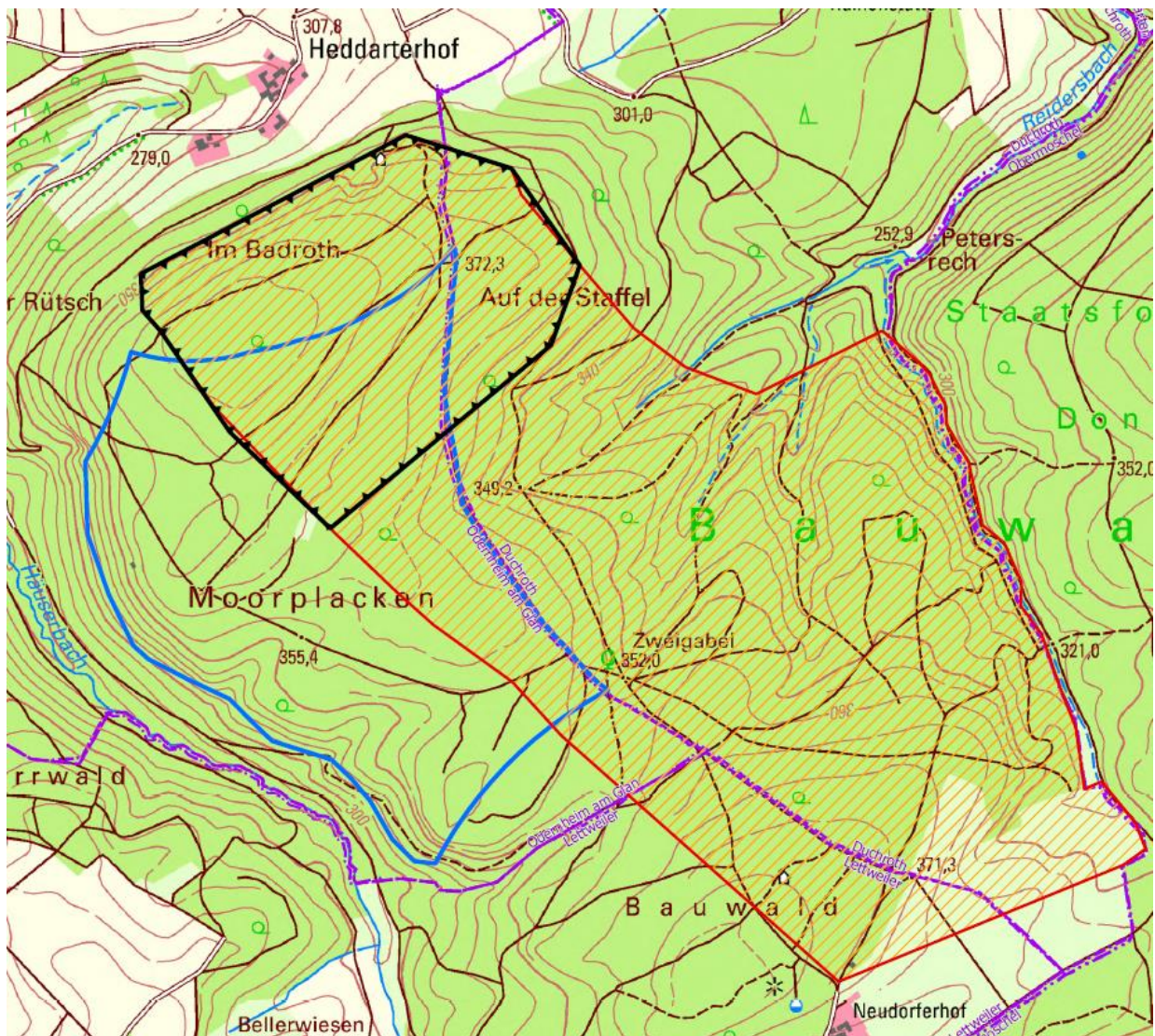


Abb. Fläche Bauwald: Rote Umrandung: Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung, blaue Umrandung: Sonderbaufläche Wind im Flächennutzungsplan, schwarze Umrandung: potenzieller Bereich für eine Hochstufung in den kurz- bis mittelfristigen Bedarf.

Rhyolithvorkommen sind im bundesweiten Vergleich nur in begrenztem Umfang vorhanden. In der Region Rheinhessen-Nahe befinden sich 96 ha in Vorranggebieten für den kurz- bis mittel-

fristigen Rohstoffabbau, mit deren Erschließung bereits begonnen worden ist. Neben den oben genannten 235 ha befinden sich weitere 65 ha in Vorranggebieten für die langfristige Rohstoffsicherung. 45 ha liegen in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernahm einen Teil der Rohstofffläche als Sonderbaufläche Windenergie in ihren Flächennutzungsplanentwurf. In den Stellungnahmen vom 16.02.2023 und 01.06.2023 im Rahmen der Anhörung lehnte das LGB das Planvorhaben im Überschneidungsbereich deshalb aus rohstoffgeologischer Sicht ab. Die Einwände wurden von der Verbandsgemeinde zugunsten der Windenergie zurückgestellt. Das LGB blieb jedoch bei seiner Ablehnung der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung in Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung. Inzwischen ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden. Für die Nutzung der Windenergiefläche besteht bereits ein konkretes Interesse. Die Flächen des Rohstoffvorkommens befinden sich vollständig in Hand der Ortsgemeinden. Diese sind nicht bereit die Flächen zum Zweck der Rohstoffgewinnung zu verpachten. Stattdessen besteht ein starkes Interesse an einer Windenergienutzung.

Hinweis: In der Anlage 1 zu TOP 5 finden sich in den Stellungnahmen von LGB, Vero und Privat 7 weitere Ausführungen zur Fläche Bauwald II.

Fazit:

Es wird empfohlen dem Antrag des LGB gegenwärtig nicht zu folgen. Im Rahmen einer künftigen Teilfortschreibung zum Sachgebiet „Rohstoffe“ sollten alle vorhandenen Potenziale und Bedarfe in der Region systematisch überprüft werden. Zudem würde eine Hochstufung mangels Verkaufsbereitschaft der gegenwärtigen Eigentümer ohnehin keine zeitnahe Umsetzung des Rohstoffabbaus erwarten lassen.

Der Nutzungskonflikt mit der Windenergie soll durch die Festlegung eines Vorranggebietes für temporäre Windenergienutzung gelöst werden (siehe hierzu TOP 5 und 6), die eine zeitlich bis 2050 befristete Nutzung der Fläche durch die Windenergie ermöglicht. Der Überlappungsbereich zwischen Windenergie und Rohstoffvorkommen beschränkt sich auf eine Fläche von 61 ha, die Nutzung der verbleibenden 174 ha bleibt somit auch vor 2050 möglich.